

**Postulat Müller Guido und Mit. über eine Anpassung der Verordnung über die kantonale Sportförderung (P 406)****Eröffnet: 9. März 2009 Bildungs- und Kulturdepartement****Antwort Regierungsrat:** Erheblicherklärung

Die seit der Konzentration der Sportförderungsressourcen im Bildungs- und Kulturdepartement (1. Januar 2006) gemachten Erfahrungen sind durchwegs positiv. Die Kräfte wurden gebündelt und günstige Voraussetzungen für eine kohärentere Sportförderungs politik geschaffen.

Die Aufgaben der drei bisherigen Kommissionen (Sport-Toto, Jugend und Sport, Seniorensport) sind in eine einzige kantonale Sportkommission überführt worden. Die neue Sportkommission berät das Bildungs- und Kulturdepartement in Fragen der kantonalen Sportförderung und beim Vollzug von Jugend und Sport. Sie entscheidet (bis 20'000 Franken) über die Verwendung der Sport-Totogelder nach den dafür geltenden Vorschriften und stellt dem Departement (Beträge über 20'000 Franken) bzw. dem Regierungsrat (Beträge über 50'000 Franken) Antrag über die Verwendung der Mittel.

Die Bewilligung von Sport-Toto-Mitteln an den Golfclub Dietschiberg ist formal korrekt gemäss „Richtlinien für die Ausrichtung von Sport-Toto-Subventionen im Kanton Luzern vom 22. Juni 2005“ erfolgt. Trotzdem wirft dieser Fall zu Recht die Frage auf, ob diese Richtlinien immer geeignet sind, den Vergabezweck optimal zu erfüllen.

Wir unterstützen deshalb das Anliegen des Postulats, die Vergaberichtlinien für Sport-Toto-Gelder zu evaluieren. Das Bildungs- und Kulturdepartement hat der Sportkommission bereits einen entsprechenden Auftrag erteilt. Je nachdem, zu welchem Ergebnis diese Evaluation kommt, werden die Vergaberichtlinien angepasst. Eine Änderung der Verordnung, wie sie der Titel des Postulats verlangt, wird hingegen nicht notwendig sein, weil diese lediglich die Finanzkompetenzen von Kommission, Departement und Regierungsrat regelt.

Wir beantragen Ihnen, das Postulat erheblich zu erklären.